

Arztlicher Bericht

(gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 1. Juli 1933
— Reichsgesetzbl. I S. 529)

Arztbericht Mannheim
12. Okt. 1938
159

Der¹⁾ — ~~Der~~ — an schwerem Alkoholismus
leidende Karl [REDACTED]
aus Mannheim, Amerikaner Straße 17
geboren am 3. Juli 1900 in Griesheim
ist auf Grund der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts — ~~Erbgesundheitsgerichts~~ —
zu Mannheim vom 24. Mai 1938, Aktenzeichen XIII-103/35
am 5. August 1938 von mir unfruchtbar gemacht worden.

Art der Unfruchtbarmachung:

Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter — ~~XXXXX~~ — beiderseits freigelegt,
Resektion je eines 3 cm langen Stückes, Injektion von je 10 ccm
Rivanollösung in den peripheren Stumpf. Endständige Unterbindung.

Die Operation verlief regelrecht — ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ B. wurde anschließend
in die Krankenabteilung des Landesgefängnisses Mannheim verlegt.

Die Wunde heilte in ./. Tagen, ohne — mit — Nebenerscheinungen

Der — Die — Operierte wurde am ./. 19 als geheilt
entlassen.

Sonstige Bemerkungen: ./.

Ort: Mannheim, den 8. August 19 38.

Straße: Städt. Krankenhaus
Mannheim.

An²⁾

Herrn Arzt Dr. Kress
in Mannheim.

Köhler
Unterschrift des Arztes
(deutliche Schrift)
Dr. H. Köhler
Oberarzt der Chirurg.-Abtlg.
des Städt. Krankenhauses
Mannheim

hug
11 Pny.
11 J. J. J.
11 M. J. J.
698.20.
W

¹⁾ Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen.

²⁾ Die Mitteilung ist dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Amtsarzt zu übersenden.